

vierdtes Capitel. 181

hochwelsen Regiment der Venetianischen Herrschaft nachzuforschen. Dann in dem dieselben Herren derogleichen vber den Regimenter schwebenden Untergang gnugsam zuvorher gesehen haben: Seynd sie zwar einig worden ein Fürstenhumh vnter ihnen vffzurichten vnd anzustellen/ jedoch vff solche Maß/das/ zu Verhüting solcher schädlichen aus einem bösen Regiment sich entspinnen= den Missbräuche/ sie derer Anlaß vnd Ursach aus dem Wege haben reumten wollen. Und deswegen haben sie * verordnet / daß ihr Fürst eine mäßige vnd gleichsam mit gewissen Gränzen umbzirckte Freyheit haben/ mit mittelmäßigen Gütern vnd Reichthumh versehen/des allgemeinen Zustands vnd Regimenes wol erfahren vnd mit Einrahmung eines solchen Rahists als versorget vnd verwahrt seyn sollte / welcher in Wahrheit mit wunderbahrer Weisheit begabet vnd aller Sachen / so in der Welt vnd gemeinem Leben vorzugehen pflegen / vngläublich wol erfahren ist.

3.

Ieso aber/weiln wir von einem solchen Fürsten reden vnd handeln / welcher ganz frey vnd ihme selbst gelassen / auch so ganz vnd durch vnd durch seines eignen Willens ist/das er sich nach niemanden zurücken oder zu achten hat: Und gleichwohl gerne wolten/
M itt das